



Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule

Die Verordnung über die Berufsschule ermöglicht den Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses während der Berufsschulzeit.

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

Nachweis des **Mittleren Abschlusses** oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses bei Eintritt in die Berufsschule.

Das Zeugnis des Mittleren Abschlusses muss enthalten:

- die Versetzung in die Klasse 11 der Oberstufe oder
- mindestens befriedigende Leistungen in 2 der Fächer **Mathematik, Deutsch und Englisch**, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als ausreichend sein darf (also mindestens die Noten 3, 3, 4 in beliebiger Kombination).

Leistungen, die während der Berufsschulzeit noch erbracht werden müssen:

- Nachweis der bestandenen **Abschlussprüfung** in einem **anerkannten Ausbildungsberuf** von mindestens 2-jähriger Ausbildungsdauer
- Gesamtnotendurchschnitt im **Abschlusszeugnis** der **Berufsschule** von mindestens **3,0**.
- **Regelmäßige Teilnahme am Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife** über insgesamt 5 Schulhalbjahre mit folgenden Unterrichtsfächern:
 - Sprachlicher Bereich: Deutsch, Englisch (240 Std.)
 - Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Bereich: Mathematik, Chemie, Physik (240 Std.)
 - Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich (80 Std.) - wird in der Regel im Rahmen des Pflichtunterrichts der Berufsschule abgedeckt.
- Abschluss der **drei schriftlichen Fachhochschulreifeprüfungen** mit mindestens ausreichenden Leistungen in den Fächern **Deutsch, Englisch, Mathematik/ Naturwissenschaften**

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Berufsschule, an der der reguläre Berufsschulunterricht stattfindet. Das Formblatt für die Anmeldung zum Zusatzunterricht für die Fachhochschulreife gibt es im Sekretariat.

Unterricht

Der Zusatzunterricht beginnt jeweils im Februar eines Jahres und findet an der Werner-von-Siemens-Schule samstags statt. Er fängt um 7:30 h an und endet spätestens um 14:10 h (bei 8 Unterrichtsstunden), meist jedoch um 12:30 h (bei 6 Unterrichtsstunden).

